

Wahlordnung



damit die Wahl auch wirklich richtig abläuft

- Wahlberechtigt ist Jede/Jeder, der/die unter 18 Jahren alt ist.
 - Es muss die Möglichkeit bestehen, geheim zu wählen, dazu ist eine Wahlurne und eine Wahlkabine notwendig.
 - Der Stimmzettel-Dummy ist ab Anfang April auf www.u18.ob-wahl-freiburg.de verfügbar und muss vervielfältigt werden.
 - Bei Stimmabgabe soll das Alter und Geschlecht der WählerInnen registriert werden. Die Registrierung erfolgt im entsprechenden Abschnitt auf dem Stimmzettel.
 - Jedes Wahllokal soll mindestens folgende Informationen für die WählerInnen bereithalten:
 - diverse Wahlprogramme (verlinkt unter www.u18.ob-wahl-freiburg.de)
 - jugendgerechte Informationen über die Wahlen und Kandidaten (unterschiedliche Materialien stehen auf www.u18.ob-wahl-freiburg.de bzw. www.ob-wahl-freiburg.de bereit).
 - Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich vor dem 16. April 2010 oder am Wahltag selbst zu informieren.
 - Jedes Wahllokal benennt eine/n Wahlleiter/Wahlleiterin.
 - Die Wahlergebnisse werden kontrolliert und unabhängig ausgezählt und ausgewertet. Sie werden umgehend an die U18-Geschäftsstelle (siehe Rückmeldeformular) gesendet.
 - Eine Briefwahl ist möglich. Diese kann, am Wahltag oder vorher, durch Abgabe des Stimmzettels (im verschlossenen Umschlag) in einem Wahllokal geschehen. Das Wahllokal öffnet die Briefwahlunterlagen am Wahltag beim Auszählen der Ergebnisse und zählt sie mit.
 - Bis zum 16. April ist auch die Briefwahl per Post an die U18- Geschäftsstelle möglich. Der ausgefüllte Stimmzettel muss in einen unbeschrifteten Umschlag gesteckt und zugeklebt werden. Dieser wird dann in einen an die U18 Freiburg - Geschäftsstelle adressierten und ausreichend frankierten Umschlag mit Absender getan und abgesendet an: U18 Freiburg, Haus der Jugend, Uhlandstr. 2, 79102 Freiburg
 - Eine Anleitung für WählerInnen ist unter www.u18.ob-wahl-freiburg.de zu finden.
- Wir wünschen bei der Durchführung viel Erfolg.